

Postfach 100744
03007 Cottbus

Bund- / Länder- Programm "Aktive Stadtzentren"

Landesamt für Bauen und Verkehr

Datum dieses Antrags: 01.09.2014

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Gesamtmaßnahme der Städtebauförderung) gemäß Städtebauförderungsrichtlinien - StBauFR

1. Antragsteller

Gemeinde: Hennigsdorf, Stadt Gemeindekennziffer: 1206513600

Landkreis: Oberhavel

Landesplanerische Kennzeichnung (Zentralität) : MZ

Anschrift der zuständigen Gemeinde- bzw Amtsverwaltung:*

Stadt Hennigsdorf, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf

Auskunft erteilt:* Frau Pauluhn Tel:* 03302/877-136

Bankverbindung Konto Nr.: 3703302274

Bankleitzahl: 16050000

bei: Mittelbrandenburgische Sparkasse

2. Zuwendungsgegenstand

2.1. Bezeichnung der Gesamtmaßnahme: Aktives Stadtzentrum

2.2. Gesamtmaßnahmenummer: 06513600/003

2.3 geschätzter Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme:* 2015 - 2019

2.4 Bezeichnung der Gesamtmaßnahme Bund:

2.5 Gesamtmaßnahmenummer Bund:

Gesamtkosten und Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahme

A	B	C	D	E	F	G	H	I
Angaben in TEUR	Gesamtbetrag (2015 - 2019)	davon in vorangehenden Haushaltsjahren	davon Haushaltsjahr 2015	davon Haushaltsjahr 2016	davon Haushaltsjahr 2017	davon Haushaltsjahr 2018	davon Haushaltsjahr 2019	davon später
1								
2	1.958,000	0,000	519,000	484,000	478,000	273,000	204,000	0,000
3	593,000	0,000	450,000	143,000	0,000	0,000	0,000	0,000
4	455,000	0,000	23,000	114,000	159,000	91,000	68,000	0,000
5	910,000	0,000	46,000	227,000	319,000	182,000	136,000	0,000
6	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000		
7	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000		
8	910,000		5%	25%	35%	20%	15%	
9	455,000		23,000	114,000	159,000	91,000	68,000	
10	0,000			0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Anmerkung zu Zeile 8: In Abstimmung mit der Bewilligungsstelle kann eine von der vorgegebenen Standardstreckung abweichende Aufteilung der Förderanteile auf die Haushaltsjahre vorgesehen werden.

4. Maßnahmenbeschreibung und Begründung

4.1. Konzeption, Ziel, Beachtung der Praxisregeln (insbes. wesentl. Aussagen zur Barrierefreiheit), Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Einzelvorhaben, Träger, Nutzung*

Anzahl der Zeichen: 10635

Die Stadt Hennigsdorf als kreisangehörige Stadt im Landkreis Oberhavel mit mehr als 26.000 Einwohnern ist Teil des Regionalen Wachstums-kerns Oranienburg- Hennigsdorf-Velten und gleichzeitig Mittelzentrum für die Stadt Velten und die Gemeinde Oberkrämer.

Hennigsdorf verfügt über ein beschlossenes Integriertes Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2007 mit der Fortschreibung aus 2010/11. Unter anderem wurden im INSEK sechs sog. Schlüsselmaßnahmen definiert, in denen im räumlichen Schwerpunkt Innenstadt die wichtigsten Vorhaben gebündelt wurden. Auch in der INSEK-Fortschreibung 2014 ist die weitere Entwicklung des Innenstadtbereiches zentrale Aufgabe.

Mit dem Einsatz von Mitteln aus dem Bund- / Länder-Programm "Aktive Stadtzentren" (im Folgenden "Programm ASZ" genannt) soll die Innenstadt weiter qualifiziert und aufgewertet werden, um partiellen Funktionsverlusten entgegenzuwirken.

Die Hennigsdorfer Innenstadt (vgl. Abgrenzung der beantragten ASZ- Förderkulisse sowie "Schwerpunktgebiet Innenstadt" im INSEK- Entwurf) erfüllt vorwiegend folgende - u.a. mittelzentrale - Funktionen:

- Versorgung mit Einzelhandel und Dienstleistung in einem Umfeld hoher Aufenthaltsqualität
- Verkehrsknotenpunkt der klimaschonenden Verkehrsmittel für die Stadt und die Region
- Standort der Stadtverwaltung und des Bürgerservice
- Versorgung mit Bildungs- und Kultureinrichtungen
- Versorgung mit Wohnraum in einem attraktiven Wohnumfeld.

Insbesondere im Bereich des Einzelhandels sind Funktionsverluste zu verzeichnen, wie schon im Einzelhandelskonzept der Stadt aus dem Jahre 2009 festgestellt und seither fortbestehend. Die Funktionsverluste bestehen vor allem in Form von Ladenleerständen im "zentralen Versorgungsbereich Innenstadtzentrum". Im derzeit laufenden INSEK- Prozess (Fortschreibung des INSEK 2007 und Fortschreibung der INSEK- Aktualisierung von 2010/11) wird die Stärkung und Aufwertung der Innenstadt als wichtigstes Vorhaben identifiziert, um eine nachhaltige Entwicklung der Stadt zu gewährleisten (Zentrales Vorhabengebiet: "Schwerpunktgebiet Innenstadt Hennigsdorf - Attraktivität und Lebendigkeit im Zentrum").

In Ableitung des INSEK gehören zu den wichtigsten Zielen der beantragten ASZ-Programm-Gesamtmaßnahme:

1. Ziel: Weitere Stärkung der Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Innenstadt durch Baumaßnahmen zur Beseitigung partieller städtebaulicher Missstände, insbesondere Funktionsverlusten in Form von gewerblichem Leerständen und Funktionsmängeln im öffentlichen Raum

Eines der wichtigsten Projektbündel zur Stärkung der Attraktivität und Funktionsfähigkeit der Innenstadt ist die Aufwertung des in zentraler Lage der Innenstadt liegenden Bereiches Postplatz - Einkaufszentrum "Das Ziel" - Busbahnhof. Dieser Bereich befindet sich unmittelbar westlich des S- und DB-Bahnhofs Hennigsdorf und bildet das wichtigste Entree zum "zentralen Versorgungsbereich Innenstadtzentrum". Neben der Handels- und Dienstleistungsfunktion hat dieser Bereich zugleich eine Funktion als wichtiger Aufenthalts- und Identifikationsort für die Bürger und Bürgerinnen der Stadt (insbesondere der Postplatz) sowie als zentraler Ort des öffentlichen Verkehrs (S-/ DB-Bahnhof und Busbahnhof).

Derzeitige Funktionsverluste betreffen vor allem Leerstände im Einkaufszentrum "Das Ziel" sowie Funktionsmängel im öffentlichen Raum, insbesondere in Bezug auf die Organisation des Busverkehrs (u.a. Halteplätze für Busse, sicherer und barrierefreier Zugang zu Bussen, Regelung von ruhendem Verkehr und Busverkehr) und des Fahrradverkehrs (v.a. Fahrradständer). Zur Beseitigung der Leerstände im Einkaufszentrum "Das Ziel" hat die Stadt einen privaten Investor als Partner zur kooperativen Zusammenarbeit gefunden, der eine attraktive nachhaltige Nutzung des Einkaufszentrums laut Einzelhandelskonzept (Magnetbetrieb) mit Baubeginn ab 2015/2016 realisieren wird.

Stadt und Investor beabsichtigen darüber hinaus den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Kosten für die Verlagerung und barrierefreie Gestaltung des Busbahnhofs durch den Investor. Hierdurch wird sowohl die Erweiterung des Einkaufszentrums durch den Anbau einer Parkpalette als auch die Beseitigung von Funktionsmängeln möglich.

Das Gesamtprojekt bestehend aus:

- der Umgestaltung des Postplatzes
- der Aktivierung des Einkaufszentrums "Das Ziel" und
- der Neuorganisation des Busbahnhofs

stellt für die Stadt ein notwendiges Projektbündel dar, um den Anforderungen an die Versorgungssicherheit, der Funktionsvielfalt und der stadtverträglichen Mobilität gerecht zu werden. Aus diesem Projektbündel wird nur die Maßnahme zur barrierefreie Umgestaltung des Postplatzes mit Anbindung der Mischverkehrsfläche und der

Erweiterung des Fahrradabstellangebotes zur Förderung aus dem ASZ- Programm beantragt. Innerhalb der weiteren beantragten ASZ- Gesamtmaßnahmenkulisse -Innenstadt -hat die Stadt in den vergangenen Jahren zum großen Teil mit eigenen Haushaltsmitteln und mit Hilfe privater Investitionen (Städtebaufördermittel erhielt die Stadt lediglich für einen kleinen Teil der beantragten ASZ- Kulisse, nämlich für das inzwischen entlassene Sanierungsgebiet Ortskern) bereits viel erreicht und zum erheblichen Abbau von Funktionsmängeln und der Behebung von Funktionsverlusten beigetragen. Beispielhaft sei hier auch die Umgestaltung der im Zentrum gelegenen Brachflächen um die Hochhäuser erwähnt. Hier sind im Jahr 2014 in kooperativer Zusammenarbeit mit der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft für ca. 2 Mio € barrierefreie Parkanlagen und ein attraktives Wohnumfeld geschaffen worden. Partielle Funktionsverluste und Funktionsmängel bestehen jedoch noch, weshalb der Prozess fortgeführt werden muss.

2. Ziel: Fortführung der Realisierung des Ziels Barrierefreiheit und stadtverträgliche Mobilität

Das Ziel der Barrierefreiheit steht als Querschnittsziel bereits seit längerem auf der Agenda der Stadt Hennigsdorf. Seit 1990 gibt es einen Behindertenbeauftragten, im Jahre 2010 hat die Stadt einen lokalen Teilhabeplan erstellt. Im derzeitigen INSEK- Prozess findet das als Mainstream-Ziel verstandene Thema Barrierefreiheit Eingang, insbesondere unter dem Leitziel "Hennigsdorf 2030 - Stadt für Jung und Alt". Hierunter ist das Entwicklungsziel "Ausbau der Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen und im öffentlichen Raum" sowie barrierefreie Mobilitätsangebote und altersgerechte Wohnraumanpassung gefasst. In diesem Sinne findet das Ziel Barrierefreiheit Eingang in alle Sektoren der Stadtentwicklung, wie die barrierefreie Umgestaltung von Grün- und Freiflächen, der barrierefreie Umbau des Straßenraums (Umbau Verkehrsknoten, Querungssicherungen) und von Bushaltestellen, die barrierefreie bzw. -arme Wohnraumanpassung (städtisches Wohnungsunternehmen HWB, Wohnungsgenossenschaft WGH) und der barrierefreie Umbau von Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur.

Innerhalb der beantragten ASZ- Kulisse findet sich ein Bündel von entsprechenden Projekten in allen geschilderten Sektoren. Die Stadt beabsichtigt, diese Projekte zu einem großen Teil aus eigenen Haushaltsmitteln, Mitteln der städtischen Eigenbetriebe, Mitteln des Landes (bei Landesstraßen), Mitteln Privater sowie Mitteln weiterer Förderprogramme zu finanzieren.

Im bereits geschilderten Projektbündel -Postplatz - Einkaufszentrum "Das Ziel" - Busbahnhof soll die Verlagerung und barrierefreie Gestaltung des Busbahnhofs durch private Mittel finanziert werden (s.o.), jedoch werden für den barrierefreien Umbau des Postplatzes mit Mischverkehrsfläche und Fahrradabstellanlagen Mittel aus dem ASZ- Programm dringend benötigt.

Der Bedarf an Fahrradabstellanlagen im Bereich des Postplatzes und des Bahnhofs/Busbahnhofs übersteigt das Angebot deutlich. Eine weitere Angebotsverbesserung / Kapazitätserhöhung von B+R-Anlagen im Bahnhofsumfeld ist deshalb zeitnah unbedingt erforderlich. Durch die Verlagerung des Busbahnhofs kann die Attraktivität des ÖPNV durch Verkürzung der Wege Park & Ride, Bike & Ride und auch für den Umstieg von Bus und Bahn (Regionalbahn und S- Bahn) wesentlich gesteigert werden.

In diesem Zusammenhang wurde beim erarbeiteten Konzept auch das beabsichtigte Bauvorhaben "Erweiterung des Bahnhofstunnels Nord am Bahnhof Hennigsdorf" (Finanzierungsvertrag MIL und DB Station & Service AG) sowie die „Modernisierung des Personentunnels Nord am Bahnhof Hennigsdorf (Realisierungs- und Finanzierungsvertrag MIL, Stadt und DB Station & Service AG) Entwurfsstand von 2011 beachtet und integriert. In der Stadt ist der erforderliche Beschluss zur Kostenbeteiligung (sh. Anlage) gefasst worden. Hier hoffen wir nunmehr auf eine zeitnahe Bestätigung durch das MIL und die DB Station & Service AG.

Ziel dieser Maßnahme ist die Verbesserung der Erreichbarkeit des Bahnhofes aus den nördlichen Wohn- und Gewerbegebieten und den Schulstandorten, die Beseitigung von gravierenden städtebaulichen Missständen (brachgefallene Bahnanlage im Stadtzentrum) und die Attraktivitätssteigerung des Bahnhofes Hennigsdorf als multimodalen Umsteigepunkt, um noch mehr Nutzer durch attraktive Angebote für den Umstieg vom MIV auf den Umweltverbund (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) zu bewegen.

3. Ziel: Fortführung der Realisierung des Ziels Energieeffizienz/Klimaschutz (zur Darstellung dieses Zieles s.a. Punkt 4.3 dieses Antrags)

"Hennigsdorf 2030 - Zentrum für Klimaschutz" stellt eines von vier übergeordneten Leitzielen der Stadt im INSEK dar. Es wird integriert in allen Sektoren der Stadtentwicklung berücksichtigt (Energieproduktion, Energieversorgung, Gebäude, Verkehr einschließlich Straßenbeleuchtung, Wirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Bildung). Entsprechend finden sich innerhalb der beantragten ASZ- Kulisse zahlreiche Projekte, in denen das Ziel Klimaschutz integriert ist. Ihre Finanzierung soll zum großen Teil aus Mitteln der Stadtwerke und Mitteln des städtischen und des genossenschaftlichen Wohnungsunternehmens stattfinden. Auch einer klimaschonenden Verkehrsentwicklung wird innerhalb der Beantragten ASZ- Kulisse Rechnung getragen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Förderung des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs. (vgl. Karte und Projektliste

insbesondere Maßnahmen zur Förderung des Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs. (vgl. Karte und Projektliste INSEK- Entwurf)

Wichtige Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind die Umgestaltung des Postplatzes und des Busbahnhofs. Hierdurch werden die Bedingungen der klimaschonenden Verkehre (barrierefreier) Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV optimiert.

Weitere Ziele:

Den aktuellen Praxisregeln Baukultur (s. u.a. Erhaltungssatzung Ortskern), Bürgermitwirkung, Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung sowie Nachhaltigkeit trägt die Stadt bei der beantragten ASZ-Maßnahme Rechnung

4.2. Notwendigkeit der Förderung und Erläuterungen zur Finanzierung*

In der Vergangenheit hat die Stadt Hennigsdorf ihre Innenstadtentwicklung zum großen Teil ohne Städtebaufördermittel und ohne Mittel aus dem Programm nachhaltige Stadtentwicklung bewältigen müssen. Lediglich für den Bereich des historischen Ortskerns wurden Städtebaufördermittel eingesetzt. Die Satzung des Sanierungsgebietes Ortskern ist seit 16.3.2013 aufgehoben.

Die bislang praktizierte Finanzierung der öffentlichen Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung aus vorwiegend städtischen Haushaltsmitteln kann angesichts einer zunehmend angespannten Haushaltslage nicht mehr fortgeführt werden. Die Mittel aus dem ASZ- Programm sollen genutzt werden, um den erfolgreich eingeschlagenen Weg der Innenstadtentwicklung fortzuführen und zu verstetigen. Ohne diese Mittel ist die nachhaltige Stärkung der Innenstadt des Mittelzentrums Hennigsdorf nicht zu garantieren.

In diesem Zusammenhang ist die Finanzierung eines der wichtigsten Projekte der Innenstadtentwicklung - die barrierefreie Umgestaltung des Postplatzes - durch Mittel aus dem Programm ASZ unbedingt erforderlich.

4.3. Stand der Erarbeitung/Wesentliche Ergebnisse der gemeindlichen Energiestrategie

Die Stadt verfolgt seit vielen Jahren eine Energiestrategie im Sinne des Klimaschutzes. (s.a. INSEK- Leitziel: "Hennigsdorf 2030 - Zentrum des Klimaschutzes") Durch verschiedene Maßnahmen hat die Stadt bereits ein sehr hohes Niveau im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz erreicht. Die kommunalen Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH) betreiben im Stadtgebiet ein Biomasse-Heizkraftwerk (seit 2010), ein Bioerdgas-Heizkraftwerk (seit 2011) und vier weitere Heizwerke. Gut vier Fünftel der Stadt werden mittlerweile mit Fernwärme versorgt. Der Anteil von 50 bis 60 % regenerativer Brennstoffe an der Wärmeversorgung und ein zertifizierter Primärenergiefaktor für die Fernwärmeversorgung mit Stand 2013 von 0,06 sind beispielgebend. Eine Grundlage für die Weiterentwicklung der kommunalen Klimaschutzüberlegungen stellt das gemeinsam mit den Nachbargemeinden Oranienburg und Velten erarbeitete Klimaschutzkonzept für den RWK O-H-V (2010) dar. Um die Ziele auf kommunaler Ebene weiter zu konkretisieren, soll ein integriertes lokales Klimaschutzkonzept für Hennigsdorf erarbeitet werden. Bislang existieren die vielen vorzeigbaren Einzelmaßnahmen noch nebeneinander.

Das Thema kommunaler Klimaschutz wird derzeit federführend von den Stadtwerken bearbeitet. Die Ziele der Stadtwerke bis 2030 sind hauptsächlich:

- Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten
- Effektiver Betrieb und Ausbau des Strom- und Gasnetzes
- Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zur gleichzeitigen Wärme u. Stromerzeugung und Einsatz von Energiespeichermöglichkeiten
- Aufbau einer Energieberatung für Bürger und Gewerbe
- verstärkter Einsatz von "geringinvestiven Maßnahmen"

Die Stadtwerke Hennigsdorf beabsichtigen kurzfristig ein Klimabüro zu eröffnen. Eine wesentliche Aufgabe des Klimabüros soll es sein, die für die effektive Erarbeitung notwendigen Schritte für ein integriertes lokales Klimaschutzkonzept zu begleiten. Die entsprechenden vorbereitenden Aufträge hierzu wurden bereits ausgelöst.

Auch die Wohnungswirtschaft spielt eine große Rolle als Partner für das Erreichen der energiepolitischen Ziele, hier insbesondere die beiden "Großvermieter" WGH und HWB. Im weitestgehend sanierten Geschosswohnungsbau sind in den vergangenen Jahren durchschnittlich ca. 700,- € pro WE investiert worden. Der Verbrauch für Heizung und Warmwasser konnte um ca. 50 % und die CO₂-Emissionen um ca. 30 kg pro m²/a gesenkt werden. Weiteres Einsparpotenzial von bis zu 10 % des Wärmebedarfs wird in der laufenden Optimierung der Nutzung bereits eingebauter Technik gesehen, z.B. durch den Austausch von Heizpumpen oder durch Smart-Metering. Ziel der Wohnungswirtschaft bis 2020 ist der verstärkte Einsatz von

"geringinvestiven Maßnahmen". Dazu gehören:

- Schaffung der technischen Voraussetzungen (abgeschlossen)
- Datenerfassung, Energiesteuerung, Energieeinsparung
- Einführung ganzheitlicher, intelligenter Energiemanagementsysteme

In der aktuellen INSEK- Fortschreibung finden sich entsprechend zahlreiche Maßnahmen zum Klimaschutz und zur energetischen Optimierung bzw. Erhöhung des Anteils regenerativer Energien.

5. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen*

Der notwendige Eigenanteil kann von der Stadt in den Haushalt eingestellt werden.

6. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass.....

.... bei Erstantrag mit Einzelvorhaben der Gesamtmaßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- bzw. Leistungsvertrages zu werten;

.... bei einem Folgeantrag der bisherige Verpflichtungsrahmen nicht überschritten wurde;

... die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind und die beantragte Förderung sich nur auf zuwendungsfähige Ausgaben gemäß der Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR bezieht.

... der gemäß Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR notwendige kommunale Mittleistungsanteil für die beantragte Zuwendung zur Verfügung steht und spätestens unmittelbar nach Bescheidzugang im Haushaltsplan veranschlagt wird

7. Statistische Angaben

7.1. Abgrenzung des Fördergebiets und Planungsstand:*

Untersuchungsgebiet..... ha			
laut Beschluss	vom.....nach § 141 BauGB		Bekanntmachung am
Sanierungsgebiet ha			
laut Beschluss	vomnach § 142 Abs.1 BauGB,		Bekanntmachung am
Sanierungsgebiet ha			
laut Beschluss	vomnach § 142 Abs.4 BauGB,		Bekanntmachung am
Ersatz- und Ergänzungsgebiet..... ha			
laut Beschluss	vom nach § 142 Abs. 2 BauGB,		Bekanntmachung am
Erhaltungssatzung ha			
laut Beschluss	vomnach § 172 BauGB,		Bekanntmachung am
Städtebaulicher Entwicklungsbereich..... ha			
laut Beschluss	vomnach § 165 Abs. 3 BauGB,		Bekanntmachung am
Stadtumbaugebiet..... ha			
laut Beschluss	vomnach § 171b BauGB,		Bekanntmachung am
Maßnahmegebiet der Sozialen Stadt..... ha			
laut Beschluss	vomnach § 171e BauGB,		Bekanntmachung am
städtebaulicher Rahmenplan	vom		
Gestaltungssatzung			
laut Beschluss	vom		Bekanntmachung am
Denkmalbereichssatzung			
laut Beschluss	vom		Bekanntmachung am
Sonstige Satzungen			
laut Beschluss	vom		Bekanntmachung am
INSEK	vom 11.05.2011..		abgestimmt am:
Umsetzungsplan	vom 30.09.2014..		bestätigt am:
Gemeindliche Energiestrategie	vom		

7.2 Sanierungsbeauftragter:*

- Treuhänderischer Sanierungsträger gemäß § 159 BauGB:
- Sonstiger Sanierungsträger gemäß § 158 BauGB:
- Sanierungsbeauftragter gemäß § 157 BauGB:
- Gebietsbeauftragter:
- kein Beauftragter gemäß § 157 BauGB

7.3 Strukturdaten des Gesamtmaßnahmegebiets (Schätzwerte sind ausreichend):

- Lage im:*
- Hauptort der Gemeinde
- Ortsteil der Gemeinde mit ca. Einwohnern
- Gebietsstruktur:*
- historischer Orts-/Stadtkern
- Randzone des Siedlungskerns
- sonstiger Siedlungsbereich (z.B. Wohnsiedlung am Stadtrand)
- Einzelobjekt/Ensemble im Außenbereich
- Sonstiges:

Einwohnerzahl im Gesamtmaßnahmegebiet:* 11.591.....
 Durchschnittliche Baudichte (GFZ):* 1,2.....
 Überwiegende Nutzungsart:* Wohnen.....
 Zahl der Gebäude im Gesamtmaßnahmegebiet:* 600.....
 Zahl der Wohnungen im Gesamtmaßnahmegebiet:* 6.347.....

Sonstige Erläuterungen: Die Zahl der Wohnungen ist eine überschlägliche Angabe, da Kommunen nur öffentlich geförderte Wohnungen erfassen dürfen. Im Fördergebiet sind jedoch mehrheitlich private Eigentümer.

8. Anlagen

- Plan der Gesamtmaßnahme (mindestens Maßstab 1 : 5000) mit Straßennamen und Hausnummern und Abgrenzung des Untersuchungsgebiets, Sanierungsgebiets, Erhaltungsgebiets oder sonstigen Fördergebiets.¹
- Stellungnahme zur Vereinbarkeit der Gesamtmaßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ¹
- Satzungs-/ Selbstbindungsbeschlüsse der Gemeinde (siehe 7.1) ¹
- städtebaulicher Rahmenplan/Rahmenkonzept/Erhaltungs- Gestaltungssatzung (siehe 7.1) ¹
- Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 142 BauGB ¹
- Umsetzungsplan ¹
- Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Finanzbedarfstabelle mit wohnungswirtschaftlichen Angaben (beizulegen dem Antrag für das Programm Stadttumbau-Rückbau)
- Sonstiges: Einzelhandelsbezogene Grundlagenermittlung RWK O-H-V, Einzelhandelskonzept 2009, Konzept Postplatz.....

26.09.2014

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
Stadtverwaltung Hennigsdorf
 Bürgermeister
 Andreas Schulz
 Rathausplatz 1
 16761 Hennigsdorf

Schließen

Formular zurücksetzen

¹ nur erforderlich, wenn entsprechende Unterlagen der Bewilligungsbehörde nicht bereits vorliegen